



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail an:

Bereich.Recht@bsv.admin.ch

Basel, 19. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024

Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst die Intention des Bundesrats, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen ermöglichen. Deshalb unterstützt er die bereits initiierte Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG). Die Ausgestaltung der digitalen Kommunikation in der 1. Säule als neues, eigenständiges Bundesgesetz wird von uns jedoch als nicht zielführend angesehen.

Im Hinblick auf eine raschere Digitalisierung der Branche bittet der Regierungsrat den Bundesrat zu prüfen, ob anstelle des BISS vielmehr mit einer Teilrevision des ATSG (eATSG) eine gesamtheitliche Rechtsgrundlage für alle Sozialversicherungen geschaffen werden kann, dies unter Berücksichtigung der im Herbst 2023 im Ständerat und im Nationalrat gleichlautenden Motionen (23.4041 und 23.4053 «Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren (eATSG)»).

Der jetzt vorgeschlagene Ansatz des BISS widerspricht unserer Meinung nach der «öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)». Diese Vereinbarung (BBI 2021 3030ff.) zwischen dem Bundesrat und der Konferenz der Kantonsregierungen ist ein wichtiger Meilenstein der landesweiten Digitalisierungsbestrebungen, die auf einem partnerschaftlichen Innovationsansatz beruht. Das BISS negiert nun das föderale System, indem es einzig auf Bundesaufgaben fokussiert und kantonalen Aufgaben wenig Gewichtung zumisst.

Durch die täglichen Kundenkontakte bei den Durchführungsstellen der 1. Säule sind die Bedürfnisse der Versicherten und angeschlossenen Arbeitgeber zur digitalen Kommunikation erkannt. Auf den Rückmeldungen basierend konnten bereits einige Massnahmen zur Digitalisierung umgesetzt werden. Als nächster Ausbauschritt befindet sich ein Versichertenportal innerhalb des IT-Pools IGAKIS in der Umsetzung. Ein neues Bundesgesetz würde dieses wichtige Vorhaben wegen der damit verbundenen Investitionsunsicherheit in Frage stellen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Mike Oberholzer, Leiter Ausgleichskasse Basel-Stadt (mike.oberholzer@bs.ch, Tel. 061 685 22 00), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin